

Protokoll

der ordentlichen Delegiertenversammlung

Datum **Mittwoch, 17. November 2021**

Zeit **19.00 Uhr**

Ort **Kirchgemeindehaus, Saal, Moosstrasse 4, 3302 Moosseedorf**

Vorsitz **Stucki Peter**

Protokoll **Scheidegger Marianne**

Traktanden

1. **Protokoll der ordentlichen Delegiertenversammlung vom 30.06.2021;**
Genehmigung
2. **Budget RSM 2022;** Genehmigung
3. **Betriebskostenvorschuss durch Verbandsgemeinden; Teilrückzahlung und Anpassung an Beteiligung;** Beschluss
4. **Verschiedenes**

Appell: An der Delegiertenversammlung nehmen gemäss Präsenzliste folgende Personen teil:

a) *Als Gemeindedelegierte von:*

Münchenbuchsee	Waibel Manfred	9
Moosseedorf	Bill Peter	4
Deisswil	Bühlmann Theo	2
Diemerswil	Vogt Marc	2
Wiggiswil	Mumenthaler Martin	2
Total Stimmen		19

b) *Rechnungsprüfungsorgan*
Keine Vertretung

c) *Mitglieder des Vorstandes*
Eicher Marianne, Hochreutener Peter, Kolden Christa, Lerch Pascal, Minder Bernhard, Moser Franziska, Stucki Peter (Präsident)

d) *Geschäftsleiter Domicil Weiermatt*
Keine Vertretung

e) *Geschäftsleitung / Mitarbeitende Sozialdienst*
Kunz Marion (BL AD), Lerch Stefan (GL), Scheidegger Marianne (Protokoll)

Entschuldigungen
keine

Der Versammlungsleiter heisst alle herzlich willkommen zur ordentlichen Delegiertenversammlung des Verbandes Regionaler Sozialdienst Münchenbuchsee, welche unter Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln im Kirchgemeindehaus Moosseedorf stattfinden kann.

Einige einleitende Gedanken:

Es ist dem Vorstand sowie der Geschäftsleitung und den Mitarbeitenden des Verbandes Regionaler Sozialdienst Münchenbuchsee ein grosses Anliegen, ihre Klientinnen und Klienten im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten bestmöglich zu unterstützen. Aus diesem Grund wurde die Berner Fachhochschule, Soziale Arbeit, beauftragt, eine Nutzer*innen-Befragung durchzuführen.

Anhand eines Interviewleitfadens wurden 114 aktuelle Klientinnen und Klienten des Sozialdienstes Münchenbuchsee in den Monaten Dezember 2020 und Januar 2021 telefonisch nach ihren Erfahrungen mit dem Sozialdienst, den Wirkungen der Unterstützung sowie ihrer Zufriedenheit mit den Leistungen befragt. Die Befragungen wurden telefonisch gemacht und konnten nebst den Landessprachen in verschiedenen Sprachen (Spanisch, Türkisch, Albanisch, Tigrinisch, Tamilisch, Arabisch) durchgeführt werden.

Die Frage nach den Erfahrungen mit den Mitarbeitenden ergaben sehr gute bis hervorragende Ergebnisse. Die Klientinnen und Klienten gaben an, dass sich die Mitarbeitenden respektvoll, menschlich, hilfsbereit, engagiert, einfühlsam und professionell verhalten.

Die höchsten Einschätzungen erhielten die Wirkungen, sich wohlfühlen, die Situation zu verbessern und eine positive Veränderung zu erreichen. Etwas tiefer eingestuft wurden die Wirkungen, Absichten und Ziele zu verwirklichen, mit Stress und Belastungen umzugehen sowie schwierige Probleme zu lösen.

Verbesserungspotential besteht im Bereich der Kommunikation und des vermehrten Einbezugs der Klientinnen und Klienten.

Der Vorstand hat an der heutigen Sitzung die Ergebnisse besprochen und weitere Schritte beschlossen.

Zusammenfassend kann man sagen, dass sich der gute Ruf, den der Sozialdienst Münchenbuchsee hat auch durch die Klientinnen und Klienten bestätigt wurde.

Der Versammlungsleiter begrüsst zur heutigen Versammlung, gibt bekannt, dass diese ordnungsgemäss im Fraubrunner vom 15.10.2021 und 22.10.2021 publiziert war, stellt fest, dass die heutige Versammlung beschlussfähig ist (Art. 27 OgR), macht auf das reglementarische Abstimmungs- und Wahlverfahren aufmerksam (Art. 31 OgR), verliest die Traktandenliste und stellt die Reihenfolge der Traktanden zur Diskussion.

Wahl Stimmenzähler

Auf die formelle Wahl eines Stimmenzählers wird verzichtet.

Reihenfolge der Traktanden

Es wird keine Änderung gewünscht.

Zu den einzelnen Geschäften:

- | | | |
|---|---|---|
| 1 | P | Protokollgenehmigung
Protokoll der ordentlichen Delegiertenversammlung
 vom 20.06.2021; Genehmigung |
|---|---|---|
-

Das Protokoll der Versammlung vom 30.06.2021 wurde den Delegierten, der Delegierten-Stellvertretung und den Einwohnergemeinden am 09.07.2021 zugestellt.

Beschluss

Das Protokoll vom 30.06.2021 wird einstimmig genehmigt.

- | | | |
|---|----------|--|
| 2 | 2.720.22 | Finanzen; Budget 2022
Budget RSM 2022; Genehmigung |
|---|----------|--|
-

Informationen aus der Einladung:

♦ *Das Wichtigste*

Das Ergebnis aus der Sicht der Gemeinden: Defizitbeitrag von CHF 9'032'555 (Budget 2021 CHF 8'911'500; Rechnung 2020 CHF 7'919'884).

Für die kantonale Sozialhilfe-Lastenverteilung ist dabei entsprechend den Prognoseannahmen des Kantons ein Wert von CHF 577 pro EinwohnerIn eingesetzt (Budget 2021: CHF 563, effektiv CHF 512).

♦ *Prognose Jahresrechnung 2021*

Die Hochrechnung für 2021, Stand August 2021, lässt für das Jahr 2021 ein Defizit von rund CHF 7'983'801 erwarten.

Der bereits definitiv bekannte Beitrag an die kantonale Sozialhilfe-Lastenverteilung ist erfreulicherweise CHF 844'155 tiefer als budgetiert. Für den Bereich der RSM-eigenen Kosten erwarten wir per Saldo eine Besserstellung von CHF 83'000.

Insgesamt ist für die Verbandsgemeinden mit einem Pro-Kopf-Beitrag von rund CHF 542 statt der budgetierten CHF 598 zu rechnen.

♦ *Budget 2022*

Die Buchhaltung des Verbandes Regionaler Sozialdienst Münchenbuchsee setzt sich aus unterschiedlichen Einfluss- und Finanzierungsbereichen zusammen:

a) die gesetzliche, individuelle Sozialhilfe

Darunter fallen die Kosten der Sozialhilfeunterstützungen von netto rund 6.4 Mio.

Franken und der Alimentenbevorschussung von rund CHF 200'000 pro Jahr.

Im Budget 2022 sind dazu Werte praktisch analog Budget 2021 eingesetzt. Da der Aufwand vollständig in die Kant. Lastenverteilung einfließt und rückvergütet wird, wirkt sich die Betragshöhe nicht auf das Defizit des Verbandes aus.

b) die institutionellen Sozialhilfe-Angebote der Verbandsgemeinden

Die Verbandsgemeinden Münchenbuchsee und Moosseedorf finanzieren die Kosten für die Jugendarbeit und reichen gestützt auf kantonale Ermächtigungen Abrechnungen via RSM zur Rückvergütung an die Lastenverteilung ein. Der RSM ist für diese rund 1.6 Mio. Franken lediglich Abrechnungsstelle. Die Buchungen wirken sich saldo-neutral aus. Die Kindertagesstätten und Tageselternverein werden seit 2021 von den Verbandsgemeinden direkt über Kibon mit dem Lastenausgleich abgerechnet.

c) die Kantonale Sozialhilfelastenverteilung

Nebst den Kosten obiger Sparten a) und b) fließen auch solche für kanton subventionierte Beschäftigungsangebote, Integration, Suchthilfe, Angebote für Kinder und Jugendliche mit einer Behinderung und die Personalkostenbeiträge in diese Gesamtverteilung, welche für 2020 total 1'063 Mio. Franken ermittelt hat und mit 50% auf den Kanton und 50% im Verhältnis der Einwohnerzahl auf die Gemeinden verteilt wird. Unseren Verband muss mit voraussichtlich 8.5 Mio. Franken für das Jahr 2022 rechnen.

Der Anteil der Sozialhilfe (siehe oben lit. a) macht dabei rund die Hälfte aus. Erfreulicherweise ist dieser Sozialhilfe-Wert für das Jahr 2020 signifikant gesunken. Kostensteigernd wirkten sich die Angebote für Kinder und Jugendliche mit einer Behinderung, die institutionellen Angebote sowie die neu separat ausgewiesenen Massnahmenvollzugskosten aus.

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	Prognose
Sozialhilfe	401	408	488	508	498	501	509	529	504	504	463	561
inst. Angebote	168	175	166	166	156	173	179	178	175	171	182	200
Personalkosten	93	99	105	66	72	84	86	83	80	79	80	97
Alimente	16	15	14	14	14	13	12	10	11	11	10	9
Alter	149	175	1									
Beh. Kinder/Jugendl.			243	230	239	252	258	255	262	294	311	317
Massnahmenvollzug											17	19
ZuD	13	3	3	4	4	3						
Total	840	875	1020	988	983	1026	1044	1055	1032	1059	1063	1203

Die Verteilung für 2020 ist wirksam in unserem Rechnungsjahr 2021. Sie wirkt sich mit CHF 512 pro Kopf aus. Die für 2022 massgebenden Werte der Verteilung für 2021 werden Ende Mai 2022 definitiv bekannt.

Für das Budget 2022 sind gemäss Prognoseannahme, datiert per August 2021, der Kant. Finanzdirektion CHF 577 eingesetzt.

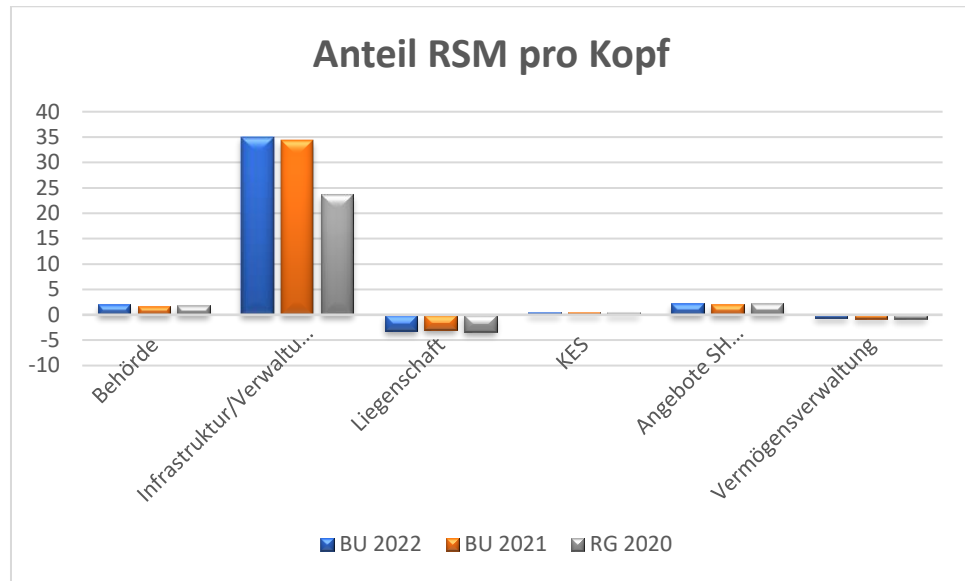
d) die eigenen, nicht-lastenverteilungsberechtigten Infrastrukturkosten und freiwilligen Aufgaben

Dazu gehören die Kosten der Behörde, der allgemeinen Verwaltung und des Personals (soweit Personalkostenpauschale des Kantons überschritten), der Liegenschaft, eigener Projekte, der Zinsen und der Abschreibungen.

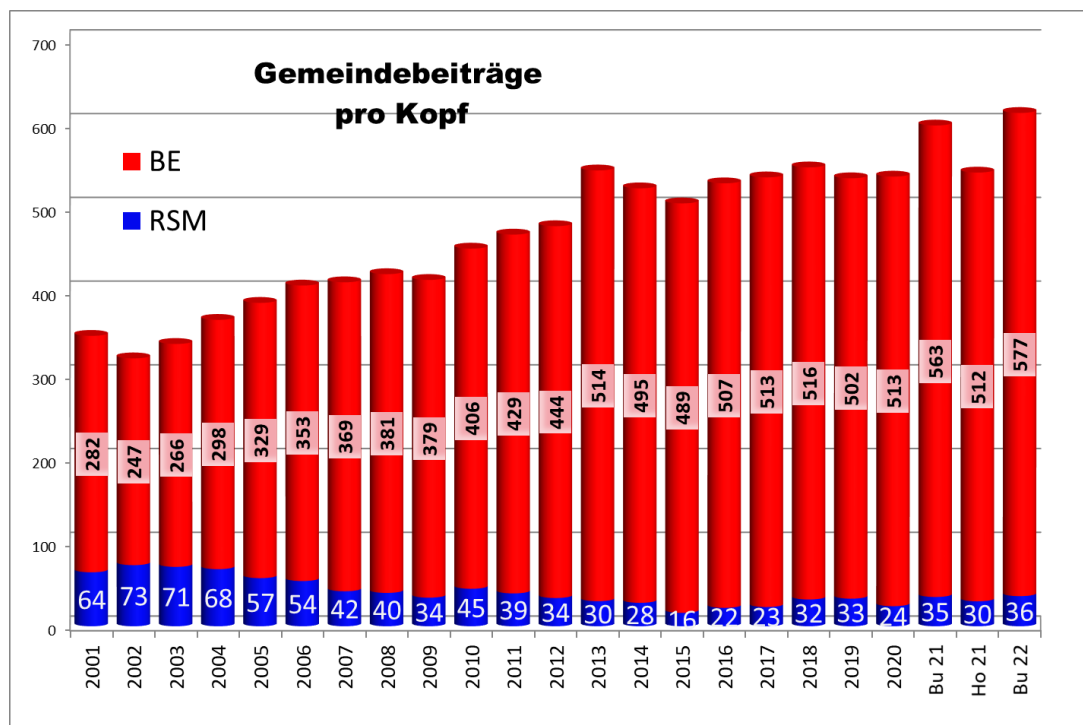
Für diesen Bereich ist der eigene Einfluss zwar grösser und die Restkosten verbleiben zu 100% den Verbandsgemeinden, aber er macht nur rund 6% des Gesamtaufwandes aus.

Bei den Personalkosten wird mit einem höheren Stellenetat von rund 30% sowie mit 1.5 % analog Kanton für individuelle Gehaltsaufstiege und Teuerung gerechnet. Der Wert „Personal Restkosten“ ist stark beeinflusst durch die Höhe der Personalkostenentschädigung durch den Kanton. Im Jahr 2020 erhielten wir 1,87 Mio. Franken, im Budget 2021 sind 1,91 Mio. Franken eingesetzt aber gemäss Hochrechnung 1.94 Mio zu erwarten und gestützt auf die Fallzahlenentwicklung gemäss aktuellem Stand rechnen wir für 2022 aktuell mit 1.935 Mio. Franken.

Die Entwicklung und der Budget Wert 2022 der RSM-eigenen Kosten pro Kopf sehen wie folgt aus:



Das folgende Diagramm zeigt die Entwicklung des Gesamtdefizites pro Kopf, aufgeteilt nach Anteilen Lastenverteilung Kanton und eigenen (nicht-lastenverteilungsberechtigten) Infrastrukturkosten.



(Bu = Budget; Ho = Hochrechnung Stand August 2021)

Marion Kunz, Bereichsleiterin Administration, ergänzt die Informationen aus den Dokumenten "Budget 2022" und "Einladung" wie folgt:

- Stand heute kann für die Jahresrechnung 2021 mit einem Minderaufwand von CHF 844'155 für die Kant. Sozialhilfelastrverteilung (definitiv) und mit einer saldierten Besserstellung von ca. CHF 80'000 für den verbandseigenen Bereich (provisorisch) gerechnet werden.
- Die Kant. Finanzverwaltung gibt für 2022 einen Wert von CHF 577 pro Kopf vor (Abrechnung Vorjahr CHF 512), während der verbandseigene Wert mit CHF 36 über demjenigen der zu erwartender Jahresrechnung 2021 bleibt.
- Der Gesamtbetrag, welcher durch die Verbandsgemeinden zu tragen ist, zu rund 94% die nicht beeinflussbare Belastung der Kant. Sozialhilfelastrverteilung und nur zu 6% die marginal beeinflussbare verbandseigene Belastung betrifft.
- Die Personalrestkosten sind trotz 30% mehr Stellenprozenten nur CHF 2'000 höher als gegenüber dem Budget 2021.
- Zu erwähnen für das Budget 2022 ist das EDV Projekt, Scanning Capturing, die Anschaffung von neuer Hardware, welche die Anlagedauer überschritten hat, das Projekt Klientenpartizipation und das Projekt Schlüsselpersonen.

Peter Bill, Delegierter Moosseedorf, bemerkt, dass die vom Kanton geschätzten Kosten von CHF 577 hoch erscheinen und nicht nachvollziehbar seien. Die Prognose des Kantons Bern sei jeweils weit über den effektiven Kosten. Der Gemeinderat Moosseedorf würde vorschlagen, dass jeweils eine tiefere Zahl in das Budget aufgenommen würde. Der Verband habe ein hohes Eigenkapital, welches ein mögliches Defizit auffangen könnte. Dies soll als Anregung dienen und gilt nicht als Antrag.

Der Versammlungsleiter verliest den

♦ *Antrag des Vorstandes:*

Der Versammlung wird beantragt, das Budget 2022, welches mit einem Aufwand und Ertrag von je CHF 23'750'989 bei einem Gemeindebeitrag von CHF 9'032'555 rechnet, zu genehmigen.

Der Vorstand wird mit dem Vollzug beauftragt.

Beschluss

In der offen vorgenommenen Abstimmung stimmen alle Delegierten dem Antrag des Vorstandes zu.

3	2.761	Finanzen; Betriebskostenvorschuss Verbandsgemeinden Teilrückzahlung und Anpassung an Beteiligung; Beschluss
---	-------	---

Informationen aus der Einladung:

Die Betriebskostenvorschüsse der Verbandsgemeinden in der Höhe von 2.5 Mio. Franken sind das erste Standbein der Liquidität des RSM und wurden gebildet, in dem die Verbandsgemeinden in den Jahren 2012 bis 2016 entgegenkommenderweise zusätzliche Beiträge einbezahlt haben, um die individuellen Darlehen bei Moosseedorf und Münchenbuchsee abzulösen.

An der Delegiertenversammlung vom 08.11.2011 wurde beschlossen, die Betriebskostenvorschüsse seien im Verhältnis der Einwohnerzahl 2011 aufzuteilen und die Beträge seien alle drei Jahre, also erstmals per 01.01.2015, an die aktuelle Einwohnerzahl anzupassen.

An der Delegiertenversammlung im November 2018 wurde der Ausgleich unter den Verbandsgemeinden gestützt auf die offiziellen Einwohnerzahlen von 2017 per 31.12.2018 vorgenommen und gleichzeitig CHF 500'000 des Betriebskostenvorschusses anteilmässig an die Verbandsgemeinden zurückbezahlt.

Der Vorstand schlägt nun vor, den Ausgleich unter den Verbandsgemeinden gestützt auf die offiziellen Einwohnerzahlen von 2020 per 31.12.2021 vorzunehmen und gleichzeitig CHF 500'000 des Betriebskostenvorschusses anteilmässig an die Verbandsgemeinden zurückzubezahlen.

Variante: Ausgleich und Rückzahlung von
500'000

	2018		2021		Diff.	Einw. 2020
Deisswil	0.55	11'000	0.58	8'755	-2'245	86
Diemerswil	1.40	28'000	1.38	20'665	-7'335	203
Moosseedorf	27.89	557'800	27.80	417'068	-140'732	4'097
Münchenbuchsee	69.48	1'389'600	69.53	1'042'925	-346'675	10'245
Wiggiswil	0.68	13'600	0.71	10'587	-3'013	104
	100.00	2'000'000	100.00	1'500'000	-500'000	14'735

Die Diskussion wird nicht benützt. Der Versammlungsleiter verliest den

♦ *Antrag des Vorstandes:*

Die Betriebskostenvorschüsse der Verbandsgemeinden betragen ab 01.01.2022 neu total CHF 1'500'000.

Mit der Rückzahlung des Betrages von CHF500'000 gleicht der Verband den Verbandsgemeinden auf der Basis der offiziellen Einwohnerzahlen von 2020 ihre Anteile aus.

Der nächste Ausgleich erfolgt gestützt auf die Einwohnerzahl von 2023 per 31.12.2024.

Der Vorstand wird mit dem Vollzug beauftragt.

Beschluss

In der offen vorgenommenen Abstimmung stimmen alle Delegierten dem Antrag des Vorstandes zu.

4 C Verschiedenes **Informationen**

Theo Bühlmann, Delegierter Deisswil, interessiert sich für die Auswirkungen wegen Corona, da die Reaktionen jeweils verzögert im Sozialdienst ankommen. Wie ist der Stand?

Stefan Lerch, Geschäftsleiter: In der Sozialhilfe zeichnet sich eher ein Rückgang ab, obschon mit massiver Fallzahlensteigerung gerechnet wurde. Eingetroffen ist jedoch eine Zunahme von Kinderschutz-Abklärungen im Auftrage der KESB. Wie dies mit der Corona-Situation zu vereinbaren ist, sei schwierig zu eruieren. Eine allgemeine Prognose abzugeben sei nicht einfach.

Peter Bill, Delegierter Moosseedorf, dankt im Namen der Delegierten dem Vorstand und der Belegschaft des Sozialdienstes für ihre Arbeit. Er höre jeweils im Dorf, dass gerühmt werde und die EinwohnerInnen zufrieden seien.

Der Versammlungsleiter informiert:

- Der Vorstand wird an der nächsten Sitzung die Honorarofferte des Architekturbüros Arn und Partner AG für die Renovation und den Neubau diskutieren. Der Plan sieht vor, dass Ende 2023 das Haus renoviert und der Neubau bezogen werden kann.
- Die Fusionsabsicht der Gemeinde Diemerswil mit der Gemeinde Münchenbuchsee per 01.01.2023 wird auch Auswirkungen auf unseren Verband haben.
- Marianne Scheidegger hat die Protokollführung seit 01.08.2004 inne und den Wunsch geäußert, diese auch im Hinblick auf die Pensionierung Ende 2023 abzugeben. Neu wurde für die Protokollführung ab 01.01.2022 Marion Kunz gewählt. Die Stellvertretung in der Protokollführung übernimmt Stefan Lerch. Der Versammlungsleiter bedankt sich bei Marianne Scheidegger herzlich für ihre langjährige Tätigkeit und überreicht ihr ein Geschenk.

Rügepflicht

Der Versammlungsleiter macht auf die Rügepflicht nach Artikel 49 a des kantonalen Gemeindegesetzes aufmerksam, wonach Verletzungen von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften sofort zu beanstanden sind.

Niemand rügt.

Schluss der Sitzung: 19.25 Uhr

Der Präsident

Die Protokollführerin

Peter Stucki

Marianne Scheidegger

Im Anschluss an die offiziellen Geschäfte folgt ein Ausblick von Stefan Lerch, Geschäftsleiter, zu den Veränderungen in den nächsten Jahren im Umfeld der gesetzlichen Sozialarbeit.

Anschliessend wird ein Apéro von der Gemeinde Moosseedorf offeriert. Besten Dank dafür.